



# Gesamtschule Schwingbach

Kooperative Gesamtschule des Lahn-Dill-Kreises

Weidenhäuser Str. 43, 35625 Hüttenberg

Tel. 06441-97770 Fax 06441-977726

www.gs-schwingbach.de info@gs-schwingbach.de

Gesamtschule Schwingbach, Weidenhäuser Str. 43, 35625 Hüttenberg

21.08.2019

An alle Eltern

## **INFORMATIONEN** **zum Schuljahr 2019/2020**

Sehr geehrte Eltern,

wir hoffen, dass Ihre Kinder einen guten Start ins neue Schuljahr hatten und möchten Ihnen **auf diesem Weg einige wichtige Informationen zum Schulbetrieb geben. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage ([www.gs-schwingbach.de](http://www.gs-schwingbach.de)).**

**Nur die Schülerinnen und Schüler unserer neuen fünften Klassen erhalten diesen Brief in der ausführlichen Papierform, alle übrigen Eltern unserer Schülerinnen und Schüler können ihn jederzeit über Iserv herunterladen oder ihn formlos in der Papierform bei uns anfordern.** Neben allen individuellen Abstimmungen und Regelungen geht es in einer Schule unserer Größenordnung nicht ohne das Einhalten von Regeln. Die wichtigsten Gründe hierfür liegen in der Sicherheit und der Verlässlichkeit für alle Beteiligten.

Wir bauen deshalb sehr auf Ihre Zustimmung und Unterstützung.

**In diesem Brief möchten wir Sie zu folgenden Themen informieren:**

1. Abschlussprüfungen/ Abschlüsse
2. Auszüge aus unserer Schulordnung (Handys, ...)
3. Bewegliche Ferientage, Halbjahres- und Schuljahresende
4. Beratungs- und Förderzentrum
5. Busverkehr
6. Entschuldigungen und Freistellung vom Sportunterricht
7. Epochaler Unterricht
8. Erreichbarkeit
9. Freiwillige Wiederholung
10. Frühstück
11. Ganztagsangebot/Förderunterricht
12. Hitze
13. Lernstandserhebungen
14. Mathematikwettbewerb
15. Mediothek
16. Mittagessen
17. Ordnungskonzept
18. Parken
19. Querversetzungen
20. Regelungen vor Unterrichtsbeginn
21. Regenpause
22. Schülersausweise
23. Schließanlage
24. Schulleitung, Sekretärinnen und Hausmeister
25. Sozialarbeit an Schule
26. Sportkonzept
27. Sprechstunden der Lehrkräfte
28. Tandemklasse
29. Teilnahme am Religionsunterricht
30. Termine für schriftliche Arbeiten
31. Terminkalender
32. UBUS
33. Umgang mit den Lehrbüchern
34. Urlaub vor oder direkt nach Ferien
35. Verlassen des Schulgeländes
36. Winterregelung

## **1. Abschlussprüfungen**

Die Hauptschulabschlussprüfung in der Jahrgangsstufe 9 führt beim Erreichen der Prüfungsanforderungen zum Hauptschulabschluss. Der qualifizierende Hauptschulabschluss kann nur erreicht werden, wenn auch die schriftliche Prüfung im Fach Englisch abgelegt wurde.

Schülerinnen und Schüler, deren Realschulabschluss gefährdet erscheint, können nach Beratung durch die Schule an der Hauptschulabschlussprüfung teilnehmen und nur so bei Nichtbestehen des Realschulabschlusses ggf. einen qualifizierenden Hauptschulabschluss erreichen.

Ohne die Teilnahme an der Hauptschulabschlussprüfung können sie über den Gleichstellungserlass bei entsprechenden Leistungen den Hauptschulabschluss erreichen.

Seit dem Schuljahr 2011/2012 gibt es neben dem Realschulabschluss auch den qualifizierenden Realschulabschluss. Er setzt ein festgelegtes Notenbild voraus und berechtigt zum Besuch gymnasialer Oberstufen.

Scheint die Versetzung einer Schülerin/eines Schülers in die Eingangsstufe der gymnasialen Oberstufe gefährdet, können die Betroffenen nach Beratung durch die Schule an der Realschulabschlussprüfung teilnehmen und bei Bestehen der Abschlussprüfung den entsprechenden Abschluss zuerkannt bekommen.

Sollte die Nichtversetzung tatsächlich eintreten, können die betroffenen Schülerinnen und Schüler, die nicht an der Prüfung teilgenommen haben, über den Gleichstellungserlass den Realschulabschluss erreichen.

Über die unterschiedlichen Abschlüsse und die Zugangsberechtigungen zu weiterführenden Schulen informieren wir Sie ausführlich z.B. in den entsprechenden Elternabenden.

## **2. Auszüge aus der Schulordnung**

**Elektronische Geräte:** Grundsätzlich ist die Nutzung elektronischer Geräte nur nach Rücksprache mit den jeweiligen Lehrern zu Unterrichtszwecken erlaubt.

Die Nutzung von Schülerhandys und Smartphones ist während der Schulzeit und auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Mitgeführte Geräte müssen ausgeschaltet sein.

Bei Zuwiderhandlung werden sie eingesammelt und können im Sekretariat in der Regel nach Unterrichtsende abgeholt werden.

Jegliche Aufzeichnungen (Bild oder Ton) werden geahndet. Es gelten die strafrechtlichen Bestimmungen.

**Essen und Trinken:** Essen ist während des Regelunterrichtes verboten, Trinken ist nach Absprache mit dem Lehrer erlaubt (bitte keine Limonaden oder koffeinhaltige Getränke).

**Mensa:** Für den Aufenthalt gelten die ausgehängten Regeln.

Rauchen, Drogen, Alkohol und Waffen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.

## **3. Bewegliche Ferientage, Halbjahresende, Schuljahresende, Wanderwoche und wichtige Termine**

Die beweglichen Ferientage im laufenden Schuljahr sind

24.02.2020 (Rosenmontag)  
 25.02.2020 (Faschingsdienstag)  
 22.05.2020 (Freitag nach Christi Himmelfahrt)  
 12.06.2020 (Freitag nach Fronleichnam)

Das 1. Halbjahr 2019/2020 endet mit der Zeugnisausgabe am Freitag, dem 31.01.2020 nach der 3. Stunde.

Der letzte Schultag im Schuljahr 2019/2020 ist Freitag, der 03.07.2020. Der Unterricht endet ebenfalls nach der 3. Stunde.

Schnuppertag für die neuen Fünftklässler:

Der Schnuppertag für die neuen Fünftklässler ist für Samstag, den 30.11.2020, geplant.

Projektunterricht:

„Schule-mal-anders-Tage“ finden vom 26.02.2020 – 28.02.2020 statt.

Pädagogischer Tag

Ein Pädagogischer Tag findet am Montag, dem 03.02.2020 (Montag nach der Zeugnisausgabe im 1. Halbjahr), statt. Für die Schülerinnen und Schüler findet kein Unterricht statt, die OASE gewährleistet im Bedarfsfall Betreuung.

Tag der offenen Tür

Unser „Tag der offenen Tür“ findet am 24.01.2020 in der Zeit von 15.30 Uhr – 18.00 Uhr statt.

Wintersporttag:

Da in diesem Schuljahr auch der Faschingsdienstag (unser traditioneller Wintersporttag) ein beweglicher Ferientag ist, entfällt der Wintersporttag für alle. Einzelne Jahrgänge planen trotzdem einen Termin „Schlittschuhlaufen“.

Sommerfest

Unser diesjähriges Sommerfest feiern wir am Freitag, dem 05.06.2020, von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

Theater

Unsere DS-Gruppe führt am Donnerstag, dem 04.06.2020 um 20.30 Uhr ihr neues Stück im Rahmen der Wetzlarer Festspiele im Rosengärtchen auf.

Wanderwoche

Die Wanderwoche im Schuljahr 2019/2020 findet vom 22.06.2020 bis 26.06.2020 statt.

Verabschiedung

Unsere diesjährigen Schulabgänger wollen wir am Montag, dem 29.06.2020, feierlich verabschieden.

Aktionstag am 30.06.2020 (Di)

Auf Wunsch werden in den verschiedenen Klassen oder Jahrgängen jeweils in der 5./6. Stunde einzelne Aktivitäten durchgeführt. Das kann auch eine Beteiligung am „sauberhaften Schulweg“ sein.

### Sporttag am 01.07.2020 (Mi)

Hier veranstalten wir einen Sporttag für die ganze Schule. Ihr Kind stellt sich bitte in jedem Fall auf die sportliche Aktivität ein (Sportkleidung).

Der Sporttag beginnt zur 1. Stunde und endet nach der 6. Stunde um 13:15 Uhr, für einzelne Klassen schon um 12.25 Uhr.

*Natürlich werden wir uns darüber hinaus wieder an Veranstaltungen der Gemeinde beteiligen, Theateraufführungen haben und an Wettbewerben teilnehmen. Zu allen geplanten Veranstaltungen erhalten Sie weitere Informationen.*

### 4. Beratungs- und Förderzentrum

Über das Staatliche Schulamt werden unserer Schule zwei Förderschul-Lehrkräfte zur Verfügung gestellt.

Frau Heller und Frau Sellmann bemühen sich um unsere Schülerinnen und Schüler, die besondere Betreuungs- oder Unterstützungsbedarfe haben.

Diese BFZ-Kolleginnen haben ein eigenes Büro im Haus und sind unter der Telefonnummer 06441/977724 zu erreichen.

Selbstverständlich werden die beiden auch benachrichtigt, wenn Sie Ihrem Kind eine entsprechende Mitteilung mitgeben oder im Sekretariat anrufen, falls Sie keinen Kontakt bekommen.

Beide sind auch über die Klassenlehrer Ihres Kindes erreichbar.

### 5. Busverkehr

Gerne würden wir Sie möglichst rechtzeitig über Änderungen im Linienbusverkehr informieren, leider erfahren wir diese Neuigkeiten oft aber erst zeitgleich mit Ihnen aus der Presse. Deshalb können wir unter Umständen nicht im Vorfeld informieren. Bitte beachten Sie also unbedingt die Veröffentlichungen in der örtlichen Presse. Sollten Busse nicht fahren oder andere Unannehmlichkeiten entstehen, bitten wir Sie herzlich um umgehende Mitteilung (möglichst schriftlich) mit Tag, Datum, Uhrzeit und Linie. Bei allen übrigen Busfragen sind unsere Sekretärinnen Ihre ersten Ansprechpartner.

Auch in diesem Schuljahr 2019/2020 gilt das Hessenticket weiter. Alle Schülerinnen und Schüler, denen wegen der 3 km-Grenze eine Busfahrkarte zusteht, haben das Ticket nach Antragstellung über den Schulträger erhalten und können jederzeit landesweit mit allen öffentlichen Verkehrsmitteln des ÖPNV fahren. **Nur bei einem Schulwechsel muss der Grundantrag neu gestellt werden, das Ticket verliert sonst seine Gültigkeit.**

Alle anderen können das Hessenticket für 365€ erwerben.

Selbstverständlich arbeiten wir weiter an einer grundsätzlichen Verbesserung der Anbindung für alle Schülerinnen und Schüler.

Die Busfahrpläne hängen in der Schule aus, unsere neuen Schülerinnen und Schüler in den 5. Klassen werden ausführlich über ihre Klassenlehrer informiert.

**Wege zu Sportstätten:** Die Sportstätten in den Ortsteilen sind ausschließlich über den Sportbustransport von unserer Gesamtschule Schwingbach aus zu erreichen.

Alles andere (Mofa etc.) ist dem unerlaubten Verlassen des Schulgeländes gleichzusetzen.

Zur 1. Stunde können wir nicht garantieren, dass im Krankheitsfall eine Vertretungskraft zu den Sportstätten in Hüttenberg oder in Volpertshausen fahren kann. Sichertgestellt ist die Vertretung in der Schule.

## **6. Entschuldigungen und Freistellungen vom Sportunterricht**

Gemäß der Verordnung zur Ausführung des Hess. Schulpflichtgesetzes sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, der Schule **spätestens** am dritten Tag des Schulversäumnisses den Grund des Fernbleibens mitzuteilen. Dies hat über Homepage, die dienstliche Email der Lehrkräfte oder die Post schriftlich zu erfolgen. Bitte vermeiden Sie die telefonische Krankmeldung Ihres Kindes über das Sekretariat. Besser ist eine direkte Information der Lehrkräfte über Mitschüler.

Tragen Sie Entschuldigungen immer auch in den Schulplaner ein. Nutzen Sie ihn bitte auch für Mitteilungen.

In Zweifelsfällen kann die Schulleiterin verlangen, dass durch Vorlage eines ärztlichen Attestes eine Erkrankung nachgewiesen wird. Die Kosten für das Attest haben die Erziehungsberechtigten zu tragen.

Kann Ihr Kind nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen, entscheidet die Sport unterrichtende Lehrkraft, wie Ihr Kind beteiligt werden kann (Schiedsrichtertätigkeit,...). Nur in Ausnahmefällen wird die Lehrkraft Ihr Kind vom Sportunterricht befreien und nach Hause entlassen.

## **7. Epochaler Unterricht**

Im Schuljahr 2019/2020 wird kein Unterricht epochal angeboten.

## **8. Erreichbarkeit**

Bitte benachrichtigen Sie uns unverzüglich im Falle einer Änderung Ihrer Adresse oder Telefonnummer.

**Damit wir Sie in jedem (Not-)Fall erreichen können, erbitten wir dringend die Angabe einer *Notfallnummer*.**

Teilen Sie uns bitte auch dringend mit, wer außer Ihnen selbst Ihr Kind in Notfällen abholen kann, wenn wir Sie nicht erreichen können.

Wichtig ist auch zu wissen, welche Personen als Sorgeberechtigte die schulischen Mitteilungen erhalten sollen. Reichen Sie uns diese Änderungen oder Ergänzungen bitte immer zeitnah und schriftlich ein.

Unsere Schule erreichen Sie in der Zeit von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr über die Telefonnummer 06441-9777-0. Unsere Sekretärinnen geben Ihren Gesprächswunsch weiter. Ihr gewünschter Gesprächspartner meldet sich dann telefonisch bei Ihnen.

Unsere Lehrkräfte und die Schulleitung erreichen Sie auch direkt über die dienstlichen Emailadressen in Iserv.

### **9. Freiwillige Wiederholung**

Die freiwillige Wiederholung einer Jahrgangsstufe ist gemäß Hess. Schulgesetz in Verbindung mit der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses auf **Antrag der Eltern** möglich. Dieser Antrag ist bis zu **zwei Monate vor dem Termin der Zeugnisausgabe zum Ende des Schuljahres** zu stellen, in begründeten Ausnahmefällen kann die Klassenkonferenz bis zu sechs Wochen vor dem Termin der Zeugnisausgabe über die freiwillige Wiederholung beschließen. Die Wiederholung einer Jahrgangsstufe, die zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits wiederholt wird, ist nur dann zulässig, wenn für die Nichtversetzung nicht mangelnde Begabung oder mangelnder Leistungswille Gründe sind. Die freiwillige Wiederholung kann formlos von den Erziehungsberechtigten beantragt werden.

### **10. Frühstück**

Vor Unterrichtsbeginn kann jedes Kind in der Lehrküche für 0,60€ unter Aufsicht frühstücken. Angeboten werden u.a. Müsli, Brötchen, Marmelade, Wurst, Käse, Schokocreme, kalte und warme Getränke. Die Kinder bedienen sich selbst und können essen, so viel sie möchten. Das Frühstück wird bar bezahlt.

### **11. Ganztagsangebot/Förderunterricht**

Über unser Ganztagsangebot informieren wir Sie durch eine Übersicht über das AG-Angebot, den eingerichteten Förderunterricht und die Hausaufgabenhilfe immer am Ende der ersten Unterrichtswoche in einem Schuljahr. Sie erhalten auch einen Anmeldebogen, auf dem Sie alles wählen können, was Ihr Kind im Ganztagsbereich besuchen soll.

Die Angebote am Nachmittag sind in der Regel doppelstündig, sie können aber auch im 14-tägigen Rhythmus laufen. Wann das Angebot stattfindet, ist dann mit der Anmerkung „gerade Woche“ oder „ungerade Woche“ gekennzeichnet. Steht diese Anmerkung nicht dabei, findet das Angebot wöchentlich statt.

Seit dem Schuljahr 2014/2015 ist die Organisation des LRS-Förderunterrichtes verändert. Die Fachkonferenz Deutsch hat beschlossen, diesen Förderunterricht einstündig wöchentlich anzubieten, um den größtmöglichen Fördererfolg erzielen zu können. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler gehen rund um ihren LRS-Unterricht entweder nach Hause oder in die OASE, bis die Busse nach der 9. Stunde fahren.

Die Schnuppermöglichkeit in die unterschiedlichen AGs erstreckt sich wegen der 14-tägigen Angebote und noch kurzfristiger Ergänzungen in Einzelfällen fast bis zu den Herbstferien (Ausfall der AG, Krankheit eines Schülers,...).

Die Annahme des Ganztagsangebotes wird jeweils um die Herbst- und um die Osterferien evaluiert und ggf. angepasst. Nicht so gut besuchte AGs werden nach den Herbstferien aus Kostengründen gestrichen. Über solche Veränderungen oder eventuelle Änderungen

in unserem Förderangebot oder in der Hausaufgabenhilfe werden wir Sie entsprechend informieren.

Wer seine AG im 2. Halbjahr weiter besuchen möchte, muss sich nicht mehr erneut anmelden.

Die AG-Angebote bleiben im 2. Halbjahr weitgehend unverändert. In den ersten zwei bis drei Unterrichtswochen des zweiten Halbjahres ist das unverbindliche Schnuppern in den Angeboten wieder möglich, ab der vierten Woche erfolgen dann die verbindlichen Anmeldungen für den Rest des Schuljahres.

**Bei Rückfragen zum Ganztagsangebot wenden Sie sich bitte an Herrn Burda (Ganztagsbeauftragter), ein Schulleitungsmitglied oder an unser Sekretariat.**

## **12. Hitze**

Wenn alle anderen Maßnahmen die Belastungssituation der Schülerinnen und Schüler bei großer Hitze nicht verbessern können, kann der Unterricht nach der 5. Stunde enden. Sollten die Schülerinnen und Schüler dann nicht nach Hause geschickt werden können, werden sie in diesen Fällen bis zum Ende ihrer Unterrichtszeit (max. 15.30 Uhr) in der Schule betreut.

## **13. Lernstandserhebungen**

Die Lernstandserhebungen werden mit bundesweit gleichen Aufgaben zu gesetzten Terminen geschrieben. Sie dienen den Schulen zur internen Evaluation, zur individuellen Schülerförderung und zur Weiterentwicklung des Unterrichts.

Im Schuljahr 2019/2020 ist die Teilnahme in der Jahrgangsstufe 8 in einem der drei Fächer Mathematik, Deutsch oder Englisch verbindlich.

**Wir werden in diesem Jahr im Fach Deutsch teilnehmen. Die Lernstandserhebungen werden am 2.März in der 3./4. Stunde geschrieben.**

Von unserem Lernstandsbeauftragten, Herrn Dr. Schmidt, erhalten die Betroffenen Schülerinnen und Schüler und Ihre Eltern weitere Informationen.

## **14. Mathematikwettbewerb**

Erlassungsgemäß wird der Mathematikwettbewerb in der Jahrgangsstufe 8 durchgeführt. Unsere Schule hat beschlossen, in der ersten Runde mit allen Schülerinnen und Schülern in allen drei Schulformen teilzunehmen. Der Mathematikwettbewerb wird in der ersten Runde als Klassenarbeit geschrieben. Die Note der Wettbewerbsarbeit der ersten Runde ist endgültig. Da es sich um eine Vergleichsarbeit mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung handelt, ist laut Verordnung eine Wiederholung ausgeschlossen.

Der Wettbewerb gibt den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der Mathematik zu vergleichen. Den Fachleiterinnen und Fachleitern bietet er Orientierungshilfen. Die Wettbewerbsarbeit erlaubt einen Vergleich der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler auf Landesebene. Die Arbeitszeit für den Wettbewerb beträgt 90 Minuten und beginnt nach Bekanntgabe der Aufgaben. Falls

außer Zeichengeräten weitere Hilfsmittel benutzt werden dürfen, wird das rechtzeitig bekannt gegeben. *In diesem Jahr wird der Mathematikwettbewerb am Donnerstag, dem 05.12.2019, in der 3. und 4. Stunde geschrieben.*

Folgende Themenbereiche können in der Arbeit vorkommen:

- Rechnen mit rationalen Zahlen
- Proportionale und antiproportionale Zuordnungen, Dreisatz
- Prozentrechnung und Zinsrechnung
- Konstruktion geometrischer Figuren, Winkel in geometrischen Figuren
- Flächenberechnungen, Volumenberechnungen
- Algebra, Umformungen von Gleichungen und Ungleichungen
- Wahrscheinlichkeitsaufgaben, Knobelaufgaben

Da die Inhalte im Unterricht behandelt werden, ist eine besondere Vorbereitung im Fachunterricht nicht vorgesehen. Die Mathematiklehrkräfte gehen im Unterricht jedoch auf Fragen und Probleme im Zusammenhang mit dem Mathematikwettbewerb ein. Rückfragen können gern an den Mathematikfachbereich gestellt werden. Unser Fachvorsteher im Fachbereich Mathematik ist Herr Schreier.

## **15. Mediothek**

Unsere neue Mediothek ist weiterhin geöffnet und hält interessante neue Medien bereit. Auch in diesem Jahr haben wir noch einmal KFA-Fördermittel vom Land erhalten und können im Bereich der Medien weiter aufstocken.

Der Lahn-Dill-Kreis stellt uns seit diesem Jahr 2019/2020 eine Fachkraft für die Mediothek, die eine gemeinsame Schul- und Gemeindemediothek ist, zur Verfügung.

Dadurch konnten die Öffnungszeiten deutlich verbessert werden:

Montag 9.30 Uhr – 15.30 Uhr

Dienstag 10.30 Uhr – 17.00 Uhr

Mittwoch 9.30 Uhr – 15.30 Uhr

Donnerstag 10.30 Uhr – 19.00 Uhr

Die langen Öffnungszeiten am Dienstag und am Donnerstag werden über ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglicht.

**Es werden immer Eltern gesucht, die hier mitarbeiten möchten! Bitte melden Sie sich bei Interesse im Sekretariat unserer Schule.**

Die Ausleihe unserer Schulbücher konnte auf das IMeNS-System umgestellt werden. Deshalb benötigen alle Schülerinnen und Schüler unbedingt ihren Schülerschein und eine Benutzeranmeldung für IMeNS, wenn sie ihre Schulbücher ausleihen möchten. Natürlich können sie mit diesem Ausweis auch andere Medien ausleihen.

## **16. Mittagessen**

Jede Schülerin/jeder Schüler kann ohne Vorbestellung in der Mensa essen. Bezahl wird bar.



Vorbestellt oder im Voraus bezahlt werden kann im direkten Kontakt mit den Mensamitarbeiterinnen. Individuelle Regelungen können abgesprochen werden. Schafft man es einmal nicht, vorbestelltes und bezahltes Essen abzurufen, verfällt der bezahlte Betrag nicht. Man kann das Essen an einem anderen Tag nachholen.

Über das Bildungs- und Teilhabepaket (Jobcenter) werden Zuschüsse zum Mittagessen bezahlt. Der entsprechende Gutschein wird in der Mensa abgegeben. Das Mittagessen kostet dann nichts mehr.

Das Essensangebot (Firma Weber) umfasst von Montag bis Freitag jeweils zwei Gerichte zur Auswahl zum Preis von 3,80 €. Alternativ kann immer ein Salatteller gegessen werden. Der Kiosk bleibt über die Mittagszeit geöffnet. Mittagessen gibt es an jedem Unterrichtstag.

## **17. Ordnungsdienst**

Jede Klasse ist für die Sauberkeit und Ordnung in ihrem Klassenraum verantwortlich. Außerdem führt sie ca. eine Woche pro Schuljahr einen Ordnungsdienst im Gebäude aus. Dazu erhält sie einen Zeitplan für ihren Ordnungsdienst, ein Merkblatt und eine Übersicht für die Einteilung der Gruppen.

## **18. Parken**

Die (Schotter-) Parkplätze an der Feuerwehreinfaahrt und an den Schulhof angrenzend sind ausschließlich Lehrerparkplätze. Nur das Personal unserer Schule darf – neben der Feuerwehr- in diese Feuerwehreinfaahrt hineinfahren.

Eltern lassen ihre Kinder bitte weiter an der Weidenhäuser Straße aussteigen, wenn sie sie mit dem Auto zur Schule bringen.

Sie halten bitte nicht in der Busbucht, sie halten bitte auf der gegenüberliegende Seite auf den Parkplätzen.

Unsere Lehrkräfte werden Sie freundlich darauf hinweisen, sollten Sie versehentlich doch einmal an der falschen Stelle halten.

## **19. Querversetzungen**

Querversetzungen in eine andere als die gewählte Schulform können am Ende der Jahrgangsstufe 5 und 6 nach Anhörung der Eltern ausnahmsweise dann erfolgen, wenn eine erfolgreiche Mitarbeit im Unterricht des gewählten Bildungsganges nicht zu erwarten ist und die Wiederholung der Jahrgangsstufe die Schülerin/den Schüler in der Entwicklung erheblich beeinträchtigen würde.

Ansonsten werden Querversetzung oder die Wiederholung der Jahrgangsstufe von den Eltern gewählt, wenn das Kind nicht versetzt wurde oder eine angebotene Nachprüfung nicht bestanden wurde.

## **20. Regelungen vor Unterrichtsbeginn**

Schülerinnen und Schüler, die sich vor Unterrichtsbeginn in unserer Schule aufhalten,

können in der Zeit von 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr in unserer Lehrküche unter Aufsicht frühstücken. Das Frühstück kostet zurzeit 0,60 €.

Schülerinnen und Schüler, die nicht am Frühstück teilnehmen möchten, suchen nach ihrer Ankunft in der Schule unverzüglich ihren Klassenraum auf. Sie halten sich dort auf, ohne herumzurrennen, zu streiten o.a., bis ihr Unterricht in diesem Raum beginnt.

Schließt sich Fachunterricht an, verlassen die Schülerinnen und Schüler direkt nach dem Vorgang den Klassenraum und begeben sich zu ihrem jeweiligen Fachraum.

Die Schülerinnen und Schüler achten darauf, dass ihr Klassenraum abgeschlossen wird, wenn sie in den Fachraum gehen.

## **21. Regenpause**

Bei sehr schlechtem Wetter können „Regenpausen“ durchgesagt werden. In diesen Fällen bleiben die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht ihrer Lehrkräfte in den Pausen in den Klassenräumen. Selbstverständlich können die Mensa und auch die Toiletten aufgesucht werden, der Aufenthalt im Gebäude oder draußen ist in diesen Fällen aber nicht zulässig.

## **22. Schülerschein**

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten einen Schülerschein. Sie bezahlen 10€, 8€ werden bei der Rückgabe des Schülerscheines zurück erstattet.

Mit dem Schülerschein und der Benutzeranmeldung für IMeNS können die Bücher ausgeliehen werden.

## **23. Schließanlage**

### **SuS, die zu spät kommen, müssen klingeln :**

#### **Vor der 1. Stunde:**

- SuS, die ein Attest/schriftliche Entsch. vorweisen können, gehen über das Seki in ihren Unt.
- SuS, die ohne Entsch. zu spät kommen, gehen über das Sekretariat ebenfalls in den Unterricht, ihre Entsch. zeigen sie am darauffolgenden Tag im Sekretariat vor.
- es gibt Konsequenzen für SuS, die keine Entschuldigung nachreichen

#### **Nach den großen Pausen:**

- SuS, die zu spät kommen, warten (draußen oder vor dem Sekretariat) bis zum Beginn der nächsten Stunde

**Wir hoffen sehr, so mehr Ruhe in den Unterricht und ins Gebäude zu bekommen!  
Selbstverständlich ist unser aller Sicherheit das Hauptanliegen der  
Schließanlage: Keine unbefugten Personen im Haus.**

## **24. Schulleitung, Sekretariat und Hausmeister**

Schulleiterin

Frau Monika Hundertmark

Stellvertretende Schulleiterin  
 Leiterin Gymnasialzweig  
 Leiterin Haupt-und Realschulzweig

Frau Elke Schäfer  
 Frau Magdalena Bronkalla-Kaminski  
 Frau Angela Reitz

Sekretariat:

Frau Vanessa Cedano-Staniczek  
 Frau Anja Henning  
 Frau Pia Henrich

Hausmeister:

Herr Michael Rödiger

Ein wichtiger Ansprechpartner ist auch Herr Nico Burda für den Ganztagsbereich.

## **25. Sozialarbeit an Schule**

Mit Frau Kerstin Hartung-Beier gibt es an unserer Schule eine Ansprechpartnerin für Schülerinnen und Schüler, aber auch für Eltern, die in allen Problemlagen hilft und unterstützt. Frau Hartung-Beier ist keine Lehrkraft, d.h. sie arbeitet außerhalb der Notengebung. Das Programm der „Sozialarbeit an Schule“ ist jeweils über die Homepage der Schule, an der Tür der „Sozialarbeit an Schule“ im EG und an Infotafeln veröffentlicht.

## **26. Sportkonzept**

Das Sportkonzept unserer GS Schwingbach läuft in der neuen Form für die Jahrgänge 5,6 und 7. Für die Jahrgänge 8-10 läuft das vorherige Sportkonzept weiter.

## **27. Sprechstunden der Lehrkräfte**

Unsere Lehrkräfte halten an der Schule Sprechstunden ab. Die jeweiligen Sprechzeiten können bei den Klassenelternbeiräten, dem Schulelternbeirat oder über unser Sekretariat (06441/9777-0) erfragt werden. Sie werden außerdem auf der Homepage eingestellt. Der Schulelternbeirat erhält eine Sprechzeitenliste. Selbstverständlich können jederzeit auch außerhalb dieser Sprechstunden individuell Termine für Gespräche vereinbart werden.

Eine Kontaktaufnahme zu den Lehrkräften oder Schulleitungsmitgliedern ist immer über das Sekretariat möglich.

Geben Sie dort bitte Ihre Telefonnummer, die Klasse und den Namen Ihres Kindes an, nennen Sie den gewünschten Gesprächspartner und ggf. den Grund für Ihren Gesprächswunsch und Sie werden zurückgerufen.

Natürlich können Sie Ihrem Kind auch eine entsprechende schriftliche Mitteilung in den Schulplaner schreiben.

Sollte ein von Ihnen gewünschter Rückruf nicht innerhalb weniger Tage erfolgen, melden Sie sich bitte bei der Schulleitung.

Fest eingerichtet sind außerdem Elternsprechtage im ersten Halbjahr des Schuljahres (07.11.2019 Klassen 5-7; 14.11.2019 Klassen 8-10). Hierzu wird per Elternbrief eingeladen.

## **28. Tandemklassen**

Jede Klasse unserer Schule hat eine Tandemklasse, die sie sich ganz zielgerichtet ausgewählt hat. Wir freuen uns über das Zusammenwachsen von Schülerinnen und Schülern aus unterschiedlichen Klassen und über die Schulzweige hinaus.

Schülerinnen und Schüler können aus ganz unterschiedlichen Gründen ihre Klasse verlassen und am Unterricht ihrer Tandemklasse teilnehmen müssen. In der Tandemklasse können die nicht an schulischen Angeboten (Ausflüge, Wanderfahrten,...) teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ebenso unterrichtet werden wie Schülerinnen und Schüler, die in ihrer Klasse den Unterricht stören. Die zeitweise Teilnahme am Unterricht der Tandemklasse kann Unterrichtsstörungen verringern/verhindern.

## **29. Teilnahme am Religionsunterricht**

Für alle Jahrgänge wird alternativ zum Religionsunterricht Ethik-Unterricht angeboten. Schülerinnen und Schüler, die 14 Jahre alt sind, können eigenständig zwischen Religions- und Ethikunterricht wählen. Die Eltern bestätigen ihre Kenntnisnahme durch Unterschrift. Jüngere Schülerinnen und Schüler werden auf Wunsch von ihren Eltern schriftlich vom Religionsunterricht ab- und für den Ethik-Unterricht angemeldet. Jeweils zum Halbjahresende können die Schülerinnen und Schüler ihre Änderungswünsche (Abgabe über die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer) mitteilen.

## **30. Termine für schriftliche Arbeiten:**

Die Termine für schriftliche Arbeiten werden über die Fachkonferenzen festgelegt und über die FachlehrerInnen in IServ (Klausurplan) veröffentlicht.

Der Klassenarbeitsplan für jede Klasse kann zusätzlich über die KlassenlehrerInnen im jeweiligen Klassenraum ausgehängt werden. Schülerinnen und Schüler pflegen ihn zusammen mit ihren Lehrkräften. Notwendig werdende Verschiebungen werden über die jeweiligen FachlehrerInnen bekannt gegeben und im Plan eingetragen.

## **31. Terminkalender**

Der Terminkalender für das Schuljahr 2019/2020 ist weitgehend erstellt. Er kann in IServ und auch auf unserer Homepage eingesehen werden.

## **32. UBUS**

UBUS steht für unterrichtsbegleitende Unterstützung Sozialarbeit. Das Land Hessen hat 300 Stellen für die weiterführenden Schulen zur Verfügung gestellt. Unsere Schule erhält eine halbe Stelle. Die Suche nach einer geeigneten Kraft läuft.

## **33. Umgang mit den Lehrbüchern**

Mit den Schulbüchern soll sorgfältig umgegangen werden. Alle Bücher sollten zum Schutz eingebunden werden, in den Stempel ist jeweils der Benutzername und die aktuelle

Klasse einzutragen. Bei Schäden, die an den Büchern entstehen, oder Verlust sind wir auf Grund der Rechtslage gehalten, Schadenersatz einzufordern. Die Lehrkräfte achten mit auf den Zustand der Bücher.

Größere Schäden sollten gleich bei der Übernahme der Bücher angezeigt werden, um zu vermeiden, dass Schadenersatz für Schäden geleistet werden muss, die man nicht selbst verursacht hat.

Unsere Bücher werden jeweils vor den Sommerferien zurückgegeben. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten vor den Sommerferien auch schon ihre neuen Bücher.

### **34. Urlaub vor oder direkt nach Ferien**

Schülerinnen und Schüler können unmittelbar vor oder nach einem Ferienabschnitt **nur in Ausnahmefällen und aus wichtigen Gründen** beurlaubt werden. Entsprechende Anträge sind von den Eltern grundsätzlich spätestens drei Wochen vor dem Beginn des jeweiligen Urlaubs zu stellen. Schließt sich der Urlaub an die Ferien an, ist der Antrag spätestens drei Wochen vor Ferienbeginn zu stellen. Der Antrag auf Beurlaubung ist bei der Schulleiterin **schriftlich zu stellen und zu begründen.**

### **35. Verlassen des Schulgeländes**

Verlassen Schülerinnen oder Schüler das Schulgrundstück während der Unterrichtszeit, entfällt die Aufsichtspflicht der Schule, es entfällt ebenfalls die Haftung des Landes für Personen- und Sachschäden. Die Verantwortung für das Verhalten der Schülerinnen und Schüler tragen dann ausschließlich die Erziehungsberechtigten.

Auf die **Mittagspausenregelung** möchten wir besonders aufmerksam machen. Einige Schülerinnen und Schüler, besonders der höheren Jahrgänge, verlassen in der Mittagspause unser Schulgelände. Das ist grundsätzlich nicht erlaubt.

**DAS VERLASSEN DES SCHULGELÄNDES IST WÄHREND DER UNTERRICHTSZEIT GRUNDSÄTZLICH NICHT ERLAUBT!**

Dieses Verbot hat seine Berechtigung. Schließlich verlassen Sie sich als Eltern darauf, dass Ihr Kind während der gesamten Unterrichtszeit beaufsichtigt ist. In Absprache mit dem Schulelternbeirat haben wir folgende Regelung getroffen: Schülerinnen und Schüler, die in Rechtenbach (in Schulnähe) wohnen, können in der Mittagspause zum Essen nach Hause gehen.

Sie kommen zum Nachmittagsunterricht in die Schule zurück.

Alle anderen Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände nicht verlassen. Sie können

- a) in der Mensa Mittag essen
- b) sich in der OASE aufhalten (Raum AI 01)
- c) sich in der unteren Pausenhalle aufhalten und
- d) in der Bibliothek lesen oder arbeiten.
- e) sich in der Zeit von Oktober bis Ostern in der Lounge aufhalten

Allerdings können wir das unerlaubte Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause nicht kontrollieren. Wir können nur die Schülerinnen und Schüler aktiv beaufsichtigen, die sich in der Mittagspause auf unserem Gelände aufhalten.

**Es ist nicht erlaubt, sich in der Mittagspause in den oberen Stockwerken oder den Klassenräumen aufzuhalten, denn diese Bereiche sind in dieser Zeit nicht beaufsichtigt. In der Zeit von Oktober bis Ostern ist die Lounge (1.OG) beaufsichtigt.** Es ist ebenfalls nicht erlaubt, sich per Handy eine Pizza oder einen Döner an die Schule zu bestellen und zum Abholen das Schulgelände zu verlassen. Wir haben ein attraktives Mittagessensangebot in unserer Schule und sollten einer kindlichen Protesthaltung „Ich will aber lieber...“ auf Seiten unserer Schülerinnen und Schüler keinesfalls nachgeben.

Es wäre sehr schön, Sie, liebe Eltern, würden uns in unseren mit Bedacht gewählten Anliegen aktiv unterstützen. Aktiv heißt hier: Gespräche über den Sinn solcher Regelungen und ihrer Einhaltung sind wichtig und richtig! Überzeugungsarbeit ist vielleicht erforderlich!

Sollten wir Schülerverhalten ahnden müssen (z.B. das Verlassen des Schulgeländes während der großen Pausen am Vormittag...), tragen Sie diese Maßnahmen bitte mit!

### **36. Winterregelung**

**Bei winterlichen Verhältnissen** gilt: Alle Schülerinnen und Schüler warten 30 Minuten an der Bushaltestelle auf ihren Bus. Kommt dieser Bus nicht, gehen sie nach Hause. Selbstverständlich wäre es schön, sie würden den Weg zur Schule mit einem späteren Bus, der dann in der Regel nicht die Schule direkt, sondern die anderen Haltestellen in Rechtenbach anfährt, suchen. Fährt der normale Zubringerbus zur 1. Stunde nicht, gilt der Tag als entschuldigter Fehltag. Eltern können jederzeit entscheiden, ihr Kind per Auto in die Schule zu bringen. Es kann passieren, dass Sie es dann aber auch wieder abholen müssen, falls der Bustransport im Laufe des Tages nicht aufgenommen werden kann.

Fahren die Busse zur 1. Stunde nicht und kann der Busunternehmer keine Aussage über den weiteren Bustransport an einem Tag machen, wird die Schule

- a) in der Regel ein Unterrichtsangebot aufrechterhalten und
- b) nur bei extremen Verhältnissen den Unterricht gar nicht aufnehmen oder vorzeitig beenden
- c) in jedem Fall ein Betreuungsangebot aufrechterhalten.

Selbstverständlich ist Ihr Kind auf dem Schulweg immer unfallversichert. Müssen wir den Unterricht beenden, ist auch der Heimweg Ihres Kindes versichert, gleichgültig, ob zu Fuß, mit dem PKW oder mit dem Bus. Sie und Ihr PKW sind jedoch nicht versichert, diese Versicherungen obliegen Ihnen privat. Da manchmal keine Busse fahren können, PKW aber durchaus noch durchkommen und die Schule von Ortsansässigen auch zu Fuß erreicht werden kann, wollen wir – wenn genügend Lehrkräfte vor Ort angekommen sind – möglichst wenig Unterricht entfallen lassen.

**Sie können Informationen bei extremen Wettersituationen auch auf unserer Homepage auf der Startseite abrufen.**

**Wir werden Ihnen diese Informationen in Kurzfassung noch schneller in Iserv über den Kalender zur Verfügung stellen.**

Bitte seien Sie nicht ungehalten, wenn diese Information aus Ihrer Wahrnehmung immer noch nicht rechtzeitig erfolgt. Wir bemühen uns auch hier um möglichst frühzeitige Information, können in der Schule aber erst reagieren, wenn wir Neuigkeiten von unseren Busunternehmen haben. **Sollten Sie sich unbedingt in der Schule rückversichern wollen, rufen Sie bitte zuerst Ihren Elternbeirat an.** Wir verständigen den Schulleiternbeirat immer sofort, damit dieser die Information per Mail an die Klassenelternbeiräte weiter versenden kann.

**Klassenarbeiten**, die an solchen Wintertagen angesetzt sind, werden selbstverständlich verschoben, wenn viele Schülerinnen und Schüler fehlen.

Muss der Unterricht früher enden oder das Ganztagsangebot ausfallen, versuchen wir das Mittagessen vorzuziehen.

**Sportunterricht in der 1./2. Stunde in Volpertshausen oder in Hüttenberg** an solchen Wintertagen kann wegen der Busse nicht garantiert werden. Es empfiehlt sich, bei winterlichen Verhältnissen mit den Bussen ganz normal zur Schule zu kommen und von dort aus mit dem Sportbus zur Halle zu fahren. Schüler, die wegen der Wohnortnähe direkt zur Halle gehen, warten möglicherweise vergeblich auf ihre Sportlehrer und die Mitschüler. Zur Schule kommen sie von der Halle aus auch nicht mehr.

Das Schulleitungsteam wünscht Ihnen, Ihren Kindern und allen, die in der Schule arbeiten, ein entspanntes und erfolgreiches Schuljahr 2019/2020!

Lassen Sie uns friedlich, freundlich und vertrauensvoll miteinander umgehen und unsere Schule gemeinsam weiter entwickeln und gestalten!

Mit freundlichen Grüßen

M. Hundertmark  
(Schulleiterin)

**Rückmeldeabschnitt Elterninfo vom 21.08.2019**  
**(über die KlassenlehrerInnen der Klassen 5 an die Schule zurück)**

Name des Kindes \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_

Die schriftliche Elterninformation zum Schuljahr 2019/2020 habe ich erhalten.  
Ich weiß, dass ich Änderungen oder Ergänzungen zu dieser Information zukünftig über meine Klassenelternbeiräte oder über die Homepage der Schule abrufen kann.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)